

Regierung setzt Taxpunktwert für ambulante Behandlungen in den Spitälern fest

Die Bündner Regierung hat den Tarmed-Taxpunktwert für ambulante Behandlungen in den Spitälern im Kanton Graubünden einheitlich auf 0.86 Franken festgelegt. Dies gilt rückwirkend auf den 1. Januar 2004. Der Tarif ist für die öffentlichen und privaten Spitäler sowie für die Psychiatrischen Kliniken gültig. Weil zwischen den Leistungserbringern und den Versicherern zuvor kein Tarifvertrag zustande kam, ist die hoheitliche Festlegung des Taxpunktwertes notwendig. Der nun beschlossene Wert trägt den beidseitigen Interessen angemessen Rechnung. Er entspricht dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und stützt sich auf die Empfehlung des Preisüberwachers.